

1. Umfang und Lieferung
 - 1.1. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Firma Responsive Spaces GmbH (nachfolgend RS genannt) gelten für alle Lieferungen und Dienstleistungen, die RS gegenüber dem Vertragspartner erbringt. Sie gelten auch für zukünftige Geschäfte, selbst wenn nicht ausdrücklich darauf Bezug genommen wurde.
 - 1.2. In subsidiärer Ergänzung zu den Allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen der RS gelten die Allgemeinen Lieferbedingungen der österreichischen Datenverarbeiter in der jeweils aktuellen Form.
 - 1.3. Die Verpflichtungen von RS richten sich ausschließlich nach dem Umfang und Inhalt eines von RS entgegengenommenen Auftrages oder einer von RS ausgestellten Auftragsbestätigung und diesen „Allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen“ in den der Art des Auftrages entsprechenden Abschnitten.
 2. Preise und Zahlung
 - 2.1. Sofern im Auftrag nicht anders vereinbart, gelten die im Anbot oder im Bestellformular angeführten Preise. Die gesetzliche Umsatzsteuer wird zusätzlich verrechnet.
 - 2.2. Zahlungen sind, sofern nicht anders vereinbart, promptly bei Rechnungserhalt ohne Abzug fällig. Für eine allfällige, nicht genehmigte Förderung wird von RS keine Haftung übernommen.
 - 2.3. Die Einhaltung der vereinbarten Zahlungstermine ist wesentliche Bedingung für die Durchführung von Leistungen durch RS. Bei Zahlungsverzug ist RS berechtigt, sämtliche daraus entstehende Spesen und Kosten, auch Kosten des notwendigen Einschreitens von Inkassounternehmen oder Anwälten, sowie bankübliche Verzugszinsen zusätzlich zu verrechnen.
 - 2.4. Darüber hinaus ist RS bei Zahlungsverzug berechtigt, Leistungen aus Dienstleistungsverträgen mit schriftlicher Verständigung an den Vertragspartner bis zur vollständigen Bezahlung auszusetzen oder das Vertragsverhältnis mit sofortiger Wirkung aufzulösen.
 - 2.5. Die Gegenverrechnung mit offenen Forderungen gegenüber RS und die Einbehaltung von Zahlungen aufgrund behaupteter, aber von RS nicht anerkannter Mängel, ist ausgeschlossen.
 - 2.6. RS ist berechtigt, Verträge über den Bezug von Dienstleistungen und sonstige Dauerschuldverhältnisse durch schriftliche oder elektronische Mitteilung unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist aufzukündigen.
 - 2.7. Der Auftraggeber sorgt über für den aktuellen Stand aller zur Verrechnung notwendigen Daten (Adressänderung, etc.)
 3. Sonstige Bestimmungen
 - 3.1. Alle dieses Vertragsverhältnis betreffenden Mitteilungen und Erklärungen sind nur gültig, wenn sie schriftlich erfolgen und vom Empfänger unwidersprochen sind.
 - 3.2. RS ist auf eigenes Risiko ermächtigt, andere Unternehmen mit der Erbringung von Leistungen aus diesem Vertragsverhältnis zu beauftragen.
 4. Urheberrechte/Nutzungsrechte/Eigentum/Herausgabe von Daten für Kreativ-Leistung
 - 4.1. Urheberrecht und Nutzungsrechte für Kreativleistungen

Die Entwürfe und Grafiken sowie Animationen usw. dürfen ohne ausdrückliche Einwilligung von RS weder im Original noch bei der Reproduktion verändert werden. Jede vollständige oder teilweise Nachahmung ist unzulässig. RS überträgt dem Auftraggeber die für den jeweiligen Verwendungszweck erforderlichen Nutzungsrechte. Soweit nichts anderes vereinbart ist, wird nur das einfache Nutzungsrecht übertragen. RS bleibt in jedem Fall, auch wenn das ausschließliche Nutzungsrecht eingeräumt wurde, berechtigt, seine Entwürfe und Vervielfältigungen davon im Rahmen der Eigenwerbung zu verwenden. Eine Weitergabe der Nutzungsrechte an Dritte bedarf der schriftlichen Vereinbarung zwischen RS und Auftraggeber. Die Nutzungsrechte gehen auf den Auftraggeber erst nach vollständiger Bezahlung der Vergütung über. RS hat das Recht, auf den Vervielfältigungsstücken (Hard- und Softcopies) als Urheber genannt zu werden.
 - 4.2. Eigentum, Rückgabepflicht für Kreativleistungen

An Entwürfen, Animationen und Grafiken werden nur Nutzungsrechte eingeräumt, nicht jedoch Eigentumsrechte übertragen. Die Originale sind RS spätestens drei Monate nach Lieferung unbeschädigt zurückzugeben, falls nicht etwas anderes schriftlich vereinbart wurde.
 - 4.3. Herausgabe von Daten

RS ist nicht verpflichtet, Datenträger, Dateien und Daten mit dem Erstellercode herauszugeben, es sei denn dies wurde schriftlich vereinbart. Wünscht der Auftraggeber, dass RS Datenträger, Dateien und Daten zur Verfügung stellt, ist dies schriftlich zu vereinbaren und gesondert zu vergüten. RS haftet außer bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit nicht für Mängel an Datenträgern, Dateien und Daten. Die Haftung ist ausgeschlossen bei Fehlern an Datenträgern, Dateien und Daten, die beim Datenimport auf das System des Auftraggebers entstehen. Die Zusendung und Rücksendung von Arbeiten und Vorlagen erfolgt auf Gefahr und für Rechnung des Auftraggebers. Mit der Abnahme des Werkes übernimmt der Auftraggeber die Verantwortung für die Richtigkeit von Text und Bild.
- RS haftet nicht für die wettbewerbs- und markenrechtliche Zulässigkeit und Eintragungsfähigkeit seiner Entwürfe und sonstigen Designarbeiten. Rügen und Beanstandungen gleich welcher Art sind innerhalb von zwei Wochen nach Lieferung schriftlich bei RS geltend zu machen. Danach gilt das Werk als vertragsgemäß und mängelfrei abgenommen.
5. Bestimmungen bei der Lieferung von Software
 - 5.1. Mit der Bestellung lizenzierte Software von Dritten, bestätigt der Vertragspartner die Kenntnis des Leistungsumfanges dieser Software-Lizenzbestimmungen.
 - 5.2. Für Software, die als „Public Domain“ oder als „Shareware“ klassifiziert ist, wird keine wie immer geartete Gewähr übernommen. Die für diese Software vom Autor angegebenen Nutzungsbestimmungen oder allfällige Lizenzregelungen sind zu beachten.
 - 5.3. Bei individuell von RS erstellter Software ist der Leistungsumfang durch eine vom Vertragspartner gegengezeichnete Leistungsbeschreibung bestimmt. Die Lieferung umfaßt den auf den bezeichneten Anlagen ausführbaren Programcode und eine Programmbeschreibung. Die Rechte an den Programmen und der Dokumentation verbleiben bei RS.
 - 5.4. Für die Funktionalität und Fehlerfreiheit der Software von Drittunternehmen leistet RS nur in jenem Ausmaß Gewähr, wie vom Drittunternehmen gegenüber RS Gewährleistung übernommen wird.
 - 5.5. Die Weitergabe von Software an Dritte, auch deren kurzfristige Überlassung, ist in jedem Fall ausgeschlossen.
 6. Bestimmungen bei Dienstleistungen
 - 6.1. Die Nutzung der RS-Dienstleistungen durch Dritte sowie die entgeltliche Weitergabe von RS Dienstleistungen an Dritte bedarf der ausdrücklichen, schriftlichen Zustimmung von RS.
 - 6.2. Der Vertragspartner anerkennt die Notwendigkeit der Einhaltung der „Netiquette“. Sollten aus dem Internet Beschwerden über den Vertragspartner an RS herangetragen werden, so ist RS im Wiederholungsfall berechtigt, das Vertragsverhältnis mit sofortiger Wirkung aufzulösen. Weiters wird die zur Bearbeitung der Beschwerden benötigte Zeit mit dem zum jeweiligen Zeitpunkt von RS üblicherweise verrechneten Stundensatz dem Vertragspartner verrechnet.
 - 6.3. Der Vertragspartner ist verpflichtet, seine Passwörter geheim zu halten. Für Schäden, die durch mangelhafte Geheimhaltung der Passwörter durch den Vertragspartner oder durch Weitergabe an Dritte entstehen, haftet dieser.
 - 6.4. RS betreibt die angebotenen Dienste unter dem Gesichtspunkt höchstmöglicher Sorgfalt, Zuverlässigkeit und Verfügbarkeit. RS übernimmt jedoch keine Gewähr dafür, daß diese Dienste ohne Unterbrechung zugänglich sind, daß die gewünschten Verbindungen immer hergestellt werden können, oder daß gespeicherte Daten unter allen Gegebenheiten erhalten bleiben.
 - 6.5. Der Vertragspartner von RS wird ausdrücklich auf die Vorschriften des Pornographiegesetzes, BGBl. 1950/97 idgF, das Verbotsgesetz vom 8. Mai 1945, StGB 13 idgF und die einschlägigen Vorschriften des Strafgesetzbuches hingewiesen, wonach die Übermittlung, Verbreitung und Auslieferung bestimmter Inhalte gesetzlichen Beschränkungen unterliegt. Der Vertragspartner verpflichtet sich, diese Rechtsvorschriften zu beachten und gegenüber RS die alleinige Verantwortung für die Einhaltung dieser Rechtsvorschriften zu übernehmen. Der Vertragspartner verpflichtet sich weiters, RS von jedem Schaden frei zu halten, der sonst durch die von ihm in Verkehr gebrachten Daten entsteht, insbesondere durch Privatanklagen wegen übler Nachrede, Beleidigung oder Kreditschädigung (§§ 111, 115, 152 StGB), durch Verfahren nach dem Mediengesetz, dem Urheberrechtsgesetz oder wegen zivilrechtlicher Ehrenbeleidigung und/oder Kreditschädigung (§ 1330 ABGB).
 - 6.6. Bei sonstigen Dienstleistungen an beigestellter Hardware und Software, wie z.B. Installationen, Funktionserweiterungen u.ä., erbringt RS die vereinbarten Leistungen in dem Ausmaß, wie unter den vom Vertragspartner beigestellten, technischen Voraussetzungen möglich ist. RS übernimmt keine Gewähr, dass aus den beigestellten Komponenten alle funktionalen Anforderungen des Vertragsspartners hergestellt werden können.
 - 6.7. Die Haftung für Folgeschäden und entgangenen Gewinn, sowie der Ersatz von Sachschäden im Sinne des Paragraph 9 Produkthaftungsgesetz ist einvernehmlich ausgeschlossen.
 7. Reservierung und Eintragung von Internet-Domains
 - 7.1. Wir können keine Haftung dafür übernehmen, daß die zum Zeitpunkt der Internet-Recherche noch freie Adresse auch zum Zeitpunkt der Auftragsvergabe noch frei verfügbar ist. Für etwaige Fehlschlüsse bezüglich der freien Verfügbarkeit übernehmen wir keine Haftung.
 - 7.2. Des weiteren haften wir nicht für technische Probleme / zeitliche Verzögerungen und Fehler, die bei Ausführung der Reservierung durch uns oder die verborgenen Stellen (z.B. nic.at, Network Solutions,...) auftreten und eine zwischenzeitliche Fremdvergabe der Internet-Adresse ermöglichen.